

dem Landtage mit aller Beschleunigung den Entwurf eines neuen Gehaltsgesetzes für die Lehrpersonen Wiens vorzulegen.

Abg. Bürgerichullehrer **Volker** wendet sich gegen den Erlaß über die Regelung der Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen und meint, die Lehrerschaft habe nicht das mindeste gegen die Experimentalpädagogik, aber es könne eine Prüfung auf den Intellektualismus allein nicht aufgebaut werden. Bei dieser Prüfung werde Jungisrael gut abschneiden. Redner bespricht den Geheimbrief, der bei diesen Aufnahmsprüfungen die Hauptrolle spielt.

Redner wird vom Landeshauptmann wiederholt ermahnt, sich an die Tagesordnung zu halten, erörtert dann den Erlaß über die religiösen Übungen.

Nach dem Schlußworte des Referenten wird der Antrag des Schulausschusses angenommen.

#### Teuerungsbetrag für die Landlehrer.

Abg. **Max Adler** berichtet über die Gewährung eines Teuerungsbetrages an die Lehrpersonen des flachen Landes, rückwirkend vom 1. Mai 1919 und eheste Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Rechts- und Gehaltsverhältnisse dieser Lehrpersonen.

Abg. **Dr. Feirer** beantragt die Einbeziehung der Religionslehrer in diesen Antrag.

Abg. **Birbaumer** verlangt ein definitives Gehaltsgesetz für die Landlehrerschaft und die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens.

Abg. **Dr. Prader** findet die bisherige Erhöhung der Teuerungszulage um 50 Prozent für zu gering und verlangt einen höheren Teuerungszuschlag. Die Schuldiener, die von der Gemeinde bezahlt würden, wie z. B. in St. Pölten, beziehen jetzt, wenn sie einige Dienstjahre aufzuweisen haben, einen Jahresgehalt von 9000 bis 10.000 K., der Lehrer oder Oberlehrer an derselben Schule einen Gehalt von 3000 bis 4000 K. (Lebhafte Hört! Hört!-Rufe.) Redner stellt den Zusatzantrag, dieselben Teuerungszuschläge auch den Lehrpersonen zu gewähren.

Abg. **Dr. Friedjung** warnt vor solchen Lifikationen bei Gehaltserhöhungen. Die vorgeschlagene 50prozentige Erhöhung sei genau so ungenügend wie eine 100prozentige. Auf diesem Wege komme man zu keiner sachlichen Erledigung. Wir können nicht jeden Tag neue Beschlüsse fassen.

Abg. **Krikawa**: Das habt Ihr früher nicht gewußt? (Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, den Landesrat aufzufordern, noch vor den Sommerferien einen Gesetzesentwurf, die Rechts- und Gehaltsverhältnisse der Lehrerschaft des flachen Landes betreffend, zur Beschlußfassung vorzulegen, angenommen: der Antrag bezüglich des Teuerungsbetrages wird dem Schulausschusse zur ehesten Berichterstattung zugewiesen. Die Zusatzanträge **Feirer** und **Prader** werden gleichfalls angenommen.

#### Die Lehrpersonen aus den Nationalstaaten.

Berichterstatter **Zwilling** stellt namens des Schulausschusses den Antrag: „Der Landesrat wird angewiesen, bei Beschaffung von Lehrstellen an den niederösterreichischen Landesmittelschulen in erster Linie die subsidienslosen Lehrpersonen aus fremdnationalen Staaten, die ursprünglich in Niederösterreich zuständig waren, zu berücksichtigen.“

Landesrat **Karl Müller** stellt den Zusatzantrag, diese subsidienslosen Lehrpersonen nicht nur an den Landesmittelschulen, sondern auch an den Volks- und Bürgerschulen zu berücksichtigen.

Abg. **Birbaumer** stellt den Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, die Vorarbeiten zur Erhebung des nichtdeutschen Beamten und Angestellten im Landes-, Schul- und Gemeindebedienstetennetz zu veranlassen.

Berichterstatter **Zwilling** erklärt, diese Angelegenheit werde gegenwärtig ohnehin auf das genaueste untersucht und vorderhand keine der Landtag nicht einschreiten, um nicht den Eindruck von Vergeltungsmaßnahmen zu erwecken.

Abg. **Dr. Nischl**: Das wäre auch kein Unglück!

Berichterstatter **Zwilling**: Das mag die Anschauung einzelner sein! Vielleicht werden unsere Feinde aus unserer Gerechtigkeit lernen, was Gerechtigkeit ist. Ich bitte Sie, als Christen diesen christlichen Gedanken selbst praktisch zu üben.

Nach den Vorschlägen des Gemeindevorschusses wird einer Reihe von Gemeinden die Einhebung erhöhter Umlagen bewilligt.

#### Vermehrung der Gemeinderatsmandate.

Ueber das Ansuchen der Gemeinden **Mödling** und **Kornuburg**, betreffend die Erhöhung der Gemeinderatsmandate in größeren Städten, berichtet Abgeordneter **Segur** und beantragt eine Änderung des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die Gemeindevahlordnung für Niederösterreich.

Abg. **Seiz** hält dieses Gesetz vom Standpunkte der jetzt bevorstehenden Wahlen aus für bedenklich. Zur präziseren Fassung der Abänderung des Gesetzeswortes sowie zur Änderung der Gemeindevahlordnung bezüglich Verlängerung des Fristenlaufes für die Wahlvorschläge beantragt er, die Sitzung zu unterbrechen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet der Abgeordnete **Segur** über die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse beschlossenen Änderungen; diese werden angenommen.

#### Diskussionen für Kinder.

Landesrat **Volker** stellt den Antrag, daß das Land für die amerikanische Kinderhilfsaktion einen Beitrag von 300.000 K. und zu der vom niederösterreichischen Landesrat eingeleiteten Aktion zur Unterbringung besonders erholungsbedürftiger Kinder einen Beitrag von 200.000 K. bewilligt. Schließlich spricht der Referent dem amerikanischen Volke für seine Hilfeleistung den herzlichsten Dank aus. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

In der Debatte wird das Bedauern darüber ausgedrückt, daß die eingeleitete Hilfsaktion bei der Landbevölkerung so wenig Unterstützung fand.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Landesrates einstimmig angenommen. (Lebhafte Beifall.)

Landesrat **Volker** stellt weiter den Antrag, den Wiener Kinderpitälern auf die Dauer eines Jahres ein unverzinsliches Darlehen von zusammen 295.000 K. zu gewähren.

Dieser Antrag wird angenommen.

Im Einlaufe befindet sich ein Antrag der Abgeordneten **Philp** und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Landtagsstenographen.

Nächste Sitzung Dienstag, 17. d., 11 Uhr vormittags.

#### Die Zahl der Gemeinderäte in den niederösterreichischen Gemeinden.

Daß in der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages beschlossene Gesetz, betreffend die Abänderung der Wahlordnung für die Städte des flachen Landes, hat folgenden Wortlaut:

Der Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1919 wird in der bisherigen Fassung aufgehoben und hat in Zukunft zu lauten wie folgt:

Artikel 2: Die Zahl der Vertreter des Gemeinderates richtet sich nach der Zahl der Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Der Gemeinderat besteht in Gemeinden bis 250 Wahlberechtigten aus 10 Mitgliedern, von 251 bis 500 Wahlberechtigten aus 12, von 501 bis 1000 Wahlberechtigten aus 14, von 1001 bis 1500 Wahlberechtigten aus 16, von 1501 bis 2000 aus 18, von 2001 bis 2500 Wahlberechtigten aus 22, von 2501 bis 3000 Wahlberechtigten aus 24, von 3001 bis 4000 Wahlberechtigten aus 26, von 4001 bis 5000 Wahlberechtigten aus 30, von 5001 bis 7500 Wahlberechtigten aus 34, von mehr als 7500 Wahlberechtigten aus 42 Mitgliedern.

Der Berechnung der Wahlzahl wird die erhöhte Mandatszahl zugrunde gelegt.

## Niederösterreichischer Landtag.

Wien, 11. Juni.

(4. Sitzung. — Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

### Anfragen und Anträge.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung nach der Rede des Landeshauptmannes über die Friedensbedingungen gelangt der Einlauf zur Verlesung. Unter den vom Abg. **Birbaumer** und Genossen eingebrachten Anfragen befindet sich jene über die Einreisewilligung für die Familien der ungarischen Volksbeauftragten. Die Regierung wird aufgefordert, die politisch gefährliche Bewilligung zu widerrufen.

Abg. **Volker** und Genossen fordern in einem Antrage die Beschleunigung der Sachdemobilisierung.

Abg. **Dr. Luz** und Genossen stellen einen Antrag, die Errichtung eines Donautromkraftwerkes.

Abg. **Dr. Luz** und Genossen bringen eine Interpellation ein, betreffend die Uebelstände bei der Versorgung der Bevölkerung mit Verbrauchsgütern.

Abg. **Dr. Mittermann** und Genossen stellen eine Anfrage über die Sicherung des Wahlrechtes jener deutschösterreichischen Staatsbediensteten und Staatsbahnbediensteten, die über amtliche Aufforderung auf ihren Dienstposten in den Nationalstaaten verblieben.

Abg. **Rittinger** und Genossen stellen einen Antrag, betreffend die Vermeidung von Fremdwörtern in den Drucksachen der Landesversammlung und in den Schriftstücken der Landesämter sowie den Gebrauch deutscher Schriftzeichen.

Abg. **Nischl** und Genossen beantragen, das Tragen tschechischer Abzeichen auf dem Gebiete von Niederösterreich so lange zu verbieten, als auch im tschecho-slowakischen Staate das Tragen deutscher Abzeichen verboten ist.

### Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes.

Berichterstatter **Max Adler** referiert über die Vorstellung der Staatsregierung gegen den Beschluß der provisorischen Landesversammlung über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes und beantragt den Antrag, die Gemeinde Wien sei aufzufordern

Neue Freie